



Sachbearbeitung	Fachbereich Bildung und Soziales/BM 2		
Datum	06.02.2008		
Geschäftszeichen	BM2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.03.2008	TOP
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 21.02.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 053/08

Betreff: Kinderreport Deutschland 2007
- Bericht -

Anlagen: -

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der weiteren Vorgehensweise zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilnahmemöglichkeit am Mittagessen in den Schülermensen weiterhin sicherzustellen.

Sabine Mayer-Dölle
Bürgermeisterin

Genehmigt: BS,ESI,FAM,OB	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Einleitung

Im Herbst 2007 wurde vom Deutschen Kinderhilfswerk der „Kinderreport Deutschland 2007“ herausgegeben.

Die Situation von Kindern, insbesondere die häufig diskutierte „Kinderarmut“ hat viele Facetten. Neben der materiellen Situation geht es insbesondere um

- emotionale Geborgenheit und Zuwendung
- Verlässliche Erziehung und Betreuung
- körperliche Gesundheit und Ernährung
- individuelle Anregung und Förderung
- Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung / Berufsausbildung, Studium

Wir haben den Bericht zum Anlass genommen, Herrn Holger Hofmann, Leiter der Programmabteilung und Referent für Spielraum beim Kinderhilfswerk Deutschland, nach Ulm einzuladen.

2. Materielle Armut

Ausgehend von Personen unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, stellt sich die Situation in Ulm wie folgt dar:

Kinderarmut in Ulm September 2007

Altersstufen insgesamt	u3	3 bis u7	7 bis u15	gesamt
Wohnbevölkerung	3215	4273	8840	16328
SGB II-Bezug	485	578	966	2029
Quote	15,09	13,53	10,93	12,43
Deutsche				
Wohnbevölkerung	2958	3860	7179	13997
SGB II-Bezug	389	439	604	1432
Quote	13,15	11,37	8,41	10,23
Ausländer				
Wohnbevölkerung	257	413	1661	2331
SGB II-Bezug	96	139	362	597
Quote	37,35	33,66	21,79	25,61

2.1. Erläuterungen

Die Zahl von Menschen, die berufstätig sind und deren Einkommen SGB II – Leistungen i.V.m. Kosten der Unterkunft nicht übersteigt, ist anwachsend. Detaillierte Zahlen werden mit dem Bericht zur Lebenssituation von Erwachsenen im Sommer 2008 vorgelegt. Bis dahin liegen die Jahreszahlen 2007 vor.

Überproportional hoch ist der Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen. Dieser Anteil erhöht sich, wenn der Personenkreis der Spätaussiedler und Personen mit Migrationshintergrund, die jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit haben, hinzugezählt wird. Eine statistische Auswertung ist leider nicht möglich.

2.2. Durchschnittlicher Transferleistungsbedarf pro Kind

Die **Regelleistungen** pro Kind liegen bei 208 EUR (0-14 Jahre) bzw. 278 EUR (15-18 Jahre) pro Monat. Der Anteil für Mittagessen ist wie folgt angesetzt:

Kinder 0-14 Jahre	23,96 EUR pro Monat bzw. 0,79 EUR pro Tag
Jugendliche 15-18 Jahre	32,15 EUR pro Monat bzw. 1,06 EUR pro Tag

Der Kostenbeitrag in den Ulmer Schulen liegt derzeit bei durchschnittlich 2,50 EUR. In der Praxis wird bei Kindern, deren Eltern den Essensbeitrag nicht leisten können, unbürokratisch vorgegangen. Sie können in jedem Fall mitessen, da die Portionen ausreichend bemessen sind.

Eine konkrete Abfrage bei den geschäftsführenden Schulleitungen ergab, dass materielle Armut sehr schlecht einschätzbar ist: „Über Geld spricht man nicht“. Die Situation wird in der Regel nicht sichtbar, da die betroffenen Kinder und Jugendlichen über die gängigen Statussymbole verfügen, gerade um eine Stigmatisierung zu vermeiden.

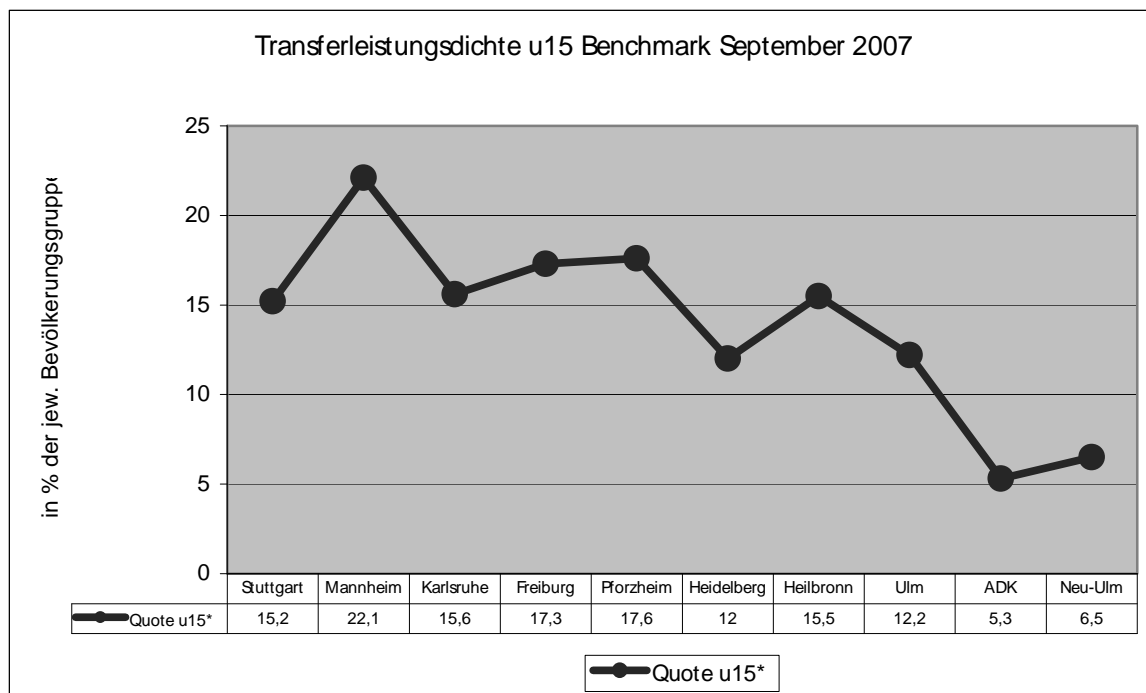
Zusätzlich zu den Regelleistungen kommen die Aufwendungen für die **Kosten der Unterkunft**. Die Kaltmiete richtet sich nach der Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft. Die durchschnittliche anerkannte Warmmiete pro Transferleistungshaushalt liegt in Ulm bei 369,68 EUR (2,2 Personen pro Haushalt). Nur in 40 % der Transferleistungshaushalte leben Kinder. Den größten Anteil stellen Singlehaushalte (46 %).

Als zusätzliche Leistungen können **einmalige Beihilfen** für Erstausrüstungen sowie für mehrtägige Klassenfahrten gewährt werden. Alle sonstigen Leistungen sind pauschaliert in den Regelleistungen/der Warmmiete enthalten. Im Einzelfall notwendiger Nachhilfeunterricht, der nach dem alten Bundessozialhilfegesetz gewährt werden konnte, ist nicht mehr vorgesehen.

Der von der Agentur für Arbeit (Kindergeldkasse) gewährte **Kinderzuschlag** liegt zur Zeit bei max. 140 EUR pro Kind und soll zusammen mit dem Kindergeld den Bedarf eines Kindes (zur Vermeidung von Bedarf auf Leistungen der Grundsicherung) decken. Er wird nur dann gewährt, wenn die Eltern eigenes Einkommen innerhalb eines bestimmten Einkommenskorridors erzielen. Das Verfahren ist recht aufwändig und stellt die Familien in der Regel schlechter als der Bezug von SGB II – Leistungen. Die Akzeptanz ist bisher äußerst gering. Statistische Daten dazu werden in den Arbeitsmarkt- und Arbeitslosenstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Änderung ist in Aussicht gestellt. Das Bewilligungsverfahren soll vereinfacht und die Einkommensgrenze soll angepasst werden, damit auch Geringverdienende zum Zug kommen können.

3. Kinderarmut im Städtevergleich

Ulm weist im Städtevergleich eine relativ niedrige Armutsquote aus. Insgesamt ist die Kinderarmut im Süden der Republik deutlich niedriger als in den neuen Bundesländern.



4. Vorgehensweise

Es ist in einem **1. Schritt** vorgesehen, dass Herr Holger Hofmann einen umfassenden Bericht und eine Einschätzung zur bundesdeutschen Situation von Kindern abgibt.

In einem **2. Schritt** wollen wir die Ulmer Situation von Kindern beleuchten. Darüber hinaus ist festzustellen, welche konkreten Handlungsansätze es in Ulm bereits gibt, um die Chancengerechtigkeit, die individuelle Förderung, die Gesundheit, die Wohn- und Lebenssituation und den Schutz von Kindern zu gewährleisten.

In einem **3. Schritt** geht es darum, die vorhandenen Ansätze zu bewerten sowie Perspektiven, Prioritäten und Umsetzungsschritte vorzuschlagen.

Die bereits beschrittenen Wege der Stadt Ulm gehen in die richtige Richtung.

Beispiele:

- Konsequenter Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren
- Dienstleistungsorientierte Kinderbetreuungsangebote (+ 420.000 EUR ab 2008, befristet auf 3 Jahre)

- Individualförderung von „Risikokindern“, also aus bildungsfernen Milieus mit und ohne Migrationshintergrund (+ 480.000 EUR ab 2008, befristet auf 3 Jahre)
- Aufbau eines Familienbüros
- Bildungshäuser 3-10 Jahre an 3 Standorten in Ulm
- Flächendeckende Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen
- Kinder in Bewegung
- Kulturelle ästhetische Bildung
- Bildungspartnerschaften in drei Sozialräumen (Kita, Schule, Jugendhilfe, Bürgerschaftliches Engagement, Vereine, Wirtschaft ...)
- Angebote der Familienbildungsstätte und der Volkshochschule für die Zielgruppe
- Projekt „Soziale Stadt“ in der Weststadt
- Bürgerschaftliches Engagement mit unterschiedlichen Angeboten in den Sozialräumen